

Ausschreibung
51. Diözesanschülerprinzen- und 56. Diözesanprinzenschießen 2023
BdSJ-Diözesanverband Trier

**Das Diözesanschülerprinzenschießen und das Diözesanprinzenschießen findet am 04.06.2023
im Rahmen des Diözesanjugenschützentages in St. Katharinen/ Bezirk Burg- Altenwied statt.**

Mit der Anmeldung zum Diözesanschüler- und das Diözesanprinzenschießen erklären sich die Teilnehmenden durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder/ BdSJ Info“ und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften sowie der Internetseite des BdSJ Trier und seiner Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, YouTube etc.) veröffentlicht werden.

Teilnahmeberechtigung:

1. Die Bezirke mit bis zu 12 Mitgliedsbruderschaften haben EINE*N startberechtigte/n Bezirksschülerprinz*essin und EINE*N startberechtigte*n Bezirksprinz*essin. Kann diese*r nicht am Diözesanschülerprinzen- oder Diözesanprinzenschießen teilnehmen, darf der/die Nächstplatzierte starten. Dazu müssen innerhalb der Meldefrist BEIDE vollständig ausgefüllte Meldebögen, sowie die Siegerliste des Bezirks (inkl. Mailadressen) in der Geschäftsstelle des BdSJ vorliegen.
2. Die Bezirke mit mehr als 12 Mitgliedsbruderschaften haben ZWEI startberechtigte/n Schütze/in beim Schüler- und Jugendprinzenschießen. Kann einer dieser Startberechtigten nicht am Diözesanschülerprinzen- oder Diözesanprinzenschießen teilnehmen, so darf der/die Drittplatzierte, bei einem Ausfall von beiden Startberechtigten auch der /die Viertplatzierte starten. Dazu müssen innerhalb der Meldefrist alle VIER vollständig ausgefüllten Meldebögen sowie die Siegerliste des Bezirks (inkl. Mailadressen) in der Geschäftsstelle des BdSJ vorliegen.

Die Einladungen und die Mitteilung der Startzeiten erfolgt per Mail an die Bezirksjugenschützenmeister*in, Jungschützenmeister*in, amtierenden Bezirksmajestäten und Startberechtigten.

Alterslimit:

Alterslimit für die Teilnahme am Diözesanschülerprinzenschießen: **Geburtsjahrgang 2007 oder jünger**; zur Teilnahme am Diözesanprinzenschießen **Geburtsjahrgang 1999 – 2006**. Alle noch nicht volljährigen Teilnehmer*innen, muss die nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz geforderte Einverständniserklärung der Erziehung / Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens bei der Anmeldung abgegeben werden. Für alle Teilnehmer, die am Tag des Schießens das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss zusätzlich die gesetzlich geforderte Ausnahmegenehmigung der jeweils zuständigen Behörde vor der Aufnahme des Schießens zwingend vorliegen.

Meldepflicht:

Die Teilnehmer an den o.a. Prinzenschießen der Diözese müssen bis zum **21.05.2023** schriftlich an die Diözesanstelle des BdSJ, Im Teichert 110 a, 56076 Koblenz, mit den ordnungsgemäß ausgefüllten und mit allen erforderlichen Unterschriften versehenen Meldebögen gemeldet werden. Später eingehende Meldungen müssen mit der Diözesanjugenschützenmeisterin, dem stellvertretenden Diözesanschießmeister BdSJ und dem Diözesanschießmeister abgesprochen werden. Alle ordnungsgemäß gemeldeten Bewerber werden persönlich schriftlich durch die Geschäftsstelle des BdSJ eingeladen.

Durchführung der Prinzenschießen:

Die technische Durchführung obliegt dem Diözesanschießmeister, sowie dem stellvertretenden Diözesanschießmeister des BdSJ Trier. Diese entscheiden mit der Diözesanjugenschützenmeisterin in Zweifelsfällen auch über eine Teilnahme einzelner Teilnehmer*innen an den Prinzenschießen.

Anschlagsart, Waffe, Wettbewerbsdurchführung:

- A. Waffen: serienmäßig hergestellte Druckluftgewehre im Kaliber 4.5 mm gem. Anl. 8 der BspO. Waffe und Munition müssen vom Bewerber / von der Bewerberin gestellt werden.
- B. Entfernung: 10 m
- C. Scheibe: Luftgewehrscheibe mit 3 (drei) Spiegeln gemäß Anlage 7 der BSpO; bei Nutzung einer voll elektronischen Zielerfassungsanlage ist das Zielbild entsprechend dem der LG-Scheibe zu benutzen und die Anlage ist im Rahmen der Wertungsschüsse im Königsschussmodus mit blindem Monitor zu betreiben.
- D. Anschlag: Diözesanschülerprinzenschießen: stehend-aufgelegt gem. Ziffer 6.1.6 der BSpO
- E. Anschlag: Diözesanprinzenschießen: freistehend gem. Ziffer 6.1.2 der BSpO
- F. Schusszeiten und Schusszahlen: 5 (fünf) Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden; die Scheibe darf eingesehen werden.
5 (fünf) Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen 3 Wertungsschüsse abgegeben werden. Jeder Spiegel auf der Scheibe muss beschossen werden. Die Scheibe darf nicht eingesehen werden.
- G. Hilfsmittel: Bewerber*innen, denen schriftlich eine Schielerleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Diözesanschülerprinzenschießen/Diözesanprinzenschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Bewerber / die Bewerberin selbst verantwortlich.
- H. Bekleidung und Ausrüstung: Schützentracht ist für alle Bewerber*innen vorgeschrieben (Schützentracht; einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügt der/die Teilnehmer*in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und dunkles, festes Schuhwerk vorgeschrieben. Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Prinzenketten etc. sind beim Schießen abzulegen.
Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille (Monoframe und Zylinderlinsensystem) ebenso wie schießsporttechnisches Equipment (Stativ etc.) sind nicht gestattet.
- I. Einsprüche: Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber / der Bewerberin (ist dieser noch nicht volljährig, von dessen gesetzlichen Vertretern, oder von einem beauftragten Vertreter) auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die Schießleitung. Die Einspruchsgebühr beträgt 20,- €

Auswertung

Die Auswertung (soweit möglich mit Ringlesemaschine oder elektronische Trefferaufnahme) erfolgt nach den Bestimmungen der Sportordnung – Ziffer 8 folgende – durch eine neutrale Auswerte- Kommission, deren Zusammensetzung der Diözesanschießmeister festlegt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der gültigen Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften

Harald Schmitz - Diözesanschießmeister